

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.868.291

Wien, am 21. November 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christoph Steiner hat am 23. September 2025 unter der Nr. **3330/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Festung Bundeskanzleramt und Präsidentschaftskanzlei statt Festung Österreich?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 5 und 15:

- *Seit wann stehen die Polizeigitter vor dem Bundeskanzleramt (BKA)?*
- *Stehen die Polizeigitter, die vor dem BKA und der Präsidentschaftskanzlei aufgestellt sind, im Eigentum der Landespolizeidirektion Wien?*
- *Wer hat die Aufstellung der Polizeigitter vor dem BKA und der Präsidentschaftskanzlei in Auftrag gegeben?*

Die im Eigentum der Landespolizeidirektion (LPD) Wien befindlichen Polizeigitter wurden Mitte des Jahres 2022 im Auftrag der LPD Wien vor dem Bundeskanzleramt aufgestellt.

Zu den Fragen 2, 3, 11, 22 bis 24:

- *Welche Gründe rechtfertigen die Polizeigitter vor dem BKA und der Präsidentschaftskanzlei?*
- *Wie rechtfertigen Sie das beeinträchtigte optische Erscheinungsbild der historischen Gebäude durch die Gitter?*

- *Liegt eine konkrete Gefährdungslagen vor, um die Polizeigitter zu rechtfertigen?*
 - a. *Falls ja, welche?*
- *Warum wird das BKA derartig geschützt, während es in etlichen Fußgängerzonen in Österreich kein „Anti-Terror Konzept“ gibt?*
- *Was entgegnen Sie der Kritik in Bezug auf den Symbolcharakter, wonach die Gitter eine Trennung zwischen der Personengruppe der privilegierten Regierung und dem gemeinen Volk angesehen wird?*
- *Was entgegnen Sie der Kritik in Bezug auf den Symbolcharakter, wonach das gemeine Volk aufgrund der offenen Grenzen tagtäglich ungeschützt importierter Gewalt ausgesetzt ist, während sich die Regierung verbarrikadiert?*

Die rechtliche Grundlage für die Polizeigitter vor dem Bundeskanzleramt ist § 22 Sicherheitspolizeigesetz.

Zu den Fragen 4 und 12 bis 14:

- *Werden die im Jahr 2017 errichteten Poller nicht mehr als ausreichendes Schutzkonzept erachtet?*
 - a. *Falls ja, warum?*
 - b. *Falls ja, was hat sich seither verändert?*
 - c. *Falls ja, wer hat dies bescheinigt oder so beurteilt?*
- *Auf welcher Entscheidungsgrundlage wurden die sicherheitstechnischen Maßnahmen geplant und deren Realisierung in Angriff genommen?*
- *Warum hat man sich als Sicherheitskonzept für die Polizeigitter entschieden?*
- *Gab es alternativ angedachte Sicherheitskonzepte anstatt der Gitter?*

Von einer Beantwortung muss aus polizeitaktischen Gründen und sicherheitspolizeilichen Erwägungen Abstand genommen werden. Die öffentliche Bekanntgabe derartiger Informationen könnte die künftige Aufgabenerfüllung der zuständigen Behörden gefährden und den Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen.

Zu den Fragen 6 bis 10 und 19:

- *Wird für die besagten Polizeigitter eine miet- oder pachtähnliche Abgabe von Seiten des BKA bzw. der Präsidentschaftskanzlei bezahlt?*
 - a. *Falls ja, wie hoch ist diese?*
 - b. *Falls nein, mussten aufgrund dieser Absperrung neue Gitter angeschafft werden, um den Bestand des Eigentümers auszugleichen?*
 - i. *Falls ja, auf welche Höhe beliefen sich die Kosten dafür?*
- *Gibt es eine vertragliche Bindung in Bezug auf eine miet- oder pachtähnliche Abgabe?*

- a. *Was wurde vertraglich festgehalten?*
 - b. *Wie lange besteht diese vertragliche Bindung?*
- *Gab es seit der Aufstellung der Gitter von Seiten des Bundeskanzleramts oder der Präsidentschaftskanzlei Stellungnahmen oder Beschwerden gegen diese Gitter?*
 - a. *Falls ja, was wurde beanstandet oder beantragt?*
- *Gab es seit der Aufstellung der Gitter von Seiten des Bundesdenkmalamts eine Stellungnahme oder Beschwerde gegen diese Gitter?*
 - a. *Falls ja, was wurde beanstandet oder beantragt?*
- *Gab es seit der Aufstellung der Gitter von Seiten der Bevölkerung Beschwerden gegen diese Gitter?*
 - a. *Falls ja, in welcher Form und wie wurde damit umgegangen?*
- *Waren die Polizeigitter während Ihrer Amtszeit jemals Thema im Ministerrat?*

Nein.

Zu den Fragen 16 und 17:

- *Wer hat die erforderlichen verwaltungsrechtlichen Bewilligungen beantragt bzw. unterfertigt?*
- *Wer hat diese Bewilligung erteilt?*

Verwaltungsrechtliche Bewilligungen sind nach geltender Rechtslage nicht vorgesehen.

Zur Frage 18:

- *Seit wann haben Sie Kenntnis über den Sachverhalt?*

Ich habe seit dem Aufstellen der Polizeigitter Kenntnis von dem Sachverhalt.

Zu den Fragen 20 und 21:

- *Ist es geplant, die Polizeigitter wieder zu entfernen?*
 - a. *Falls ja, ist dafür ein konkreter Zeitpunkt in Aussicht genommen?*
- *Gibt es Überlegungen, die Polizeigitter in Zukunft gegen eine alternative Barriere zu tauschen?*
 - a. *Falls ja, welche baulichen Maßnahmen sind diesbezüglich angedacht?*
 - b. *Mit welchem Kostenfaktor ist für dieses allfällige zukünftige Projekt zu rechnen?*

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes. Hierzu darf ausgeführt werden, dass aus jedweder Beantwortung – und sei es auch eine verneinende – Rückschlüsse gezogen werden können, aktuelle oder

zukünftige Maßnahmen konterkariert und die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erschwert bzw. in gewissen Bereichen unmöglich gemacht werden.

Gerhard Karner

